

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abgabe: Die Abgabezeitung ist über jeden Kassen mit 20 Pf. auf der ersten Seite mit 25 Pf. befreit.
Abgabezeitung an den Erscheinungstag die spätere vom 20 Uhr in die Geschäftsstelle zu liefern.
Jeder Anspruch auf Rückgabe, wenn der Abgabezeitung nach dem Erscheinen in den Kassen zu stellen.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abgabezeitung: Monatlich 2,25 Mark, halbjährlich durch die Post 12,50 Mark.
In Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Vertriebsunternehmungen) hat der Verlag keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Nachzahlung d. Bezugspreises.

Verlags-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla. Nummer 107 Freitag, den 17. September 1920 19. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In dem Gemüthe des Autobehlers Emil Stöcker, Ortsteil Gunnersdorf Nr. 16, ist die **Maut- und Alauensteuer** festzusetzen.
Als Sperrbezirk hat das bezeichnete Gemüthe, als Sperrbezirk der Ortsteil Gunnersdorf zu gelten.
Ottendorf-Noritzdorf, am 15. September 1920.
Der Gemeindevorstand.

Gemeindegrundsteuer.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs der Gemeinde hat der Gemeinderat nach § 8 der Gemeindebesteuerungsordnung die Einhebung der Gemeindegrundsteuer nach für die Grundsteuer (Forenser 30 Pf.) bestimmt.
Die Grundsteuer ist je zur Hälfte am **1. Oktober 1920 und 1. Februar 1921** zu entrichten.
Beide Termine können auch in einem Betrage bezahlt werden. Besondere Steuerzufertigungen ergeben nicht. In Zweifelsfällen können die Beträge im Gemeindeamt (Post) erstattet werden.
Ottendorf-Noritzdorf, am 14. September 1920.
Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Eine der ersten großen sozialpolitischen Vorlagen, die dem Reichstag in seiner nächsten Tagung zugehen werden, wird ein Gesetzentwurf für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sein. Der Friedensschreib in dem Abschnitt, der sich auf die Organisation der Arbeit bezieht, vor, daß die erste internationale Konferenz, die im Oktober 1919 in Washington abgehalten wurde, sich mit der Durchführung des Grundgesetzes des achtstündigen Arbeitstages als wichtigsten Punkt der Tagesordnung zu beschäftigen habe. Jeder Staat ist verpflichtet, bis zum 10. Januar 1921 der Volksvertretung einen Gesetzentwurf über den achtstündigen Arbeitstag vorzulegen. Der Entwurf einer Annahme der Vorlage bezieht aber auf die Sache des Reichstages wird es sein, genau zu prüfen, wie weit unsere tropische wirtschaftliche Lage eine Annahme der in Washington aufgestellten Grundzüge möglich macht.
Die Durchführung der Erzberger'schen Reichssteuerreform hängt auf die größten praktischen Schwierigkeiten. Hierfür erforderliche Beamten- und Angestellten-Apparat immer umfangreicher; die Einarbeitung in die neuen Steuerarten ist bei dem Mangel an organischem Zusammenbau sehr schwer, und man kann schon heute mit einiger Sicherheit übersehen, daß die Veranlagungen zu starken Verzerrungen aller Steuerpflichtigen führen werden, deren Wirkung auf unser wirtschaftliches Leben gar nicht absehbar ist. Dabei greift auch in Frankreich die Auffassung und mehr um sich, daß die Ertragsgrundlagen viel zu ungenügend angenommen worden sind. Die wirtschaftliche Entwicklung ist viel stärker, als man im allgemeinen annimmt. Die erheblichen Kapitalbeträge sind bereits zur Auflösung gekommen, ohne daß ihnen Neubildungen gegenüberstehen. Die Steuerarten der Steuerertrag sich ungünstig verhalten. Eine Revision der gesamten Steuerreform wird in kürzester Zeit unabwendbar sein, wenn unabsehbare Schwierigkeiten unseres Wirtschaftslebens verhindert werden.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. September 1920.

Der Vergangenen Sonntag feierten wir das Erntedankfest. Am Sonnabend schon frühzeitig waren bis zum späten Abend geschäftige Hände tätig, um dem Gotteshaus einen reichhaltigen Erntedankfest zu geben. Und auch vor dem Gotteshaus konnte eine Ehrenprozession das Auge erfreuen. Die Erntedankfest selbst war die Kirche sehr zahlreich besetzt. Die Danklieder, gefolgt von herrlichen Darbietungen des Kirchenchors und der Chorleiter leiteten über zur Dankpredigt von Pfarrer Graf über 2. Kor. 9, 5-16. An

der Hand des Tages ermahnte er zu freudiger Dankbarkeit gegen Gott, dem man alle die herrlichen Erntegaben aus Feld, Garten und Wald verdanke. Doch soll die Dankbarkeit ja nicht bloß in Worten bestehen, sondern in dem klaren Erkennen des göttlichen Waltens in der Natur, durch fröhliches Arbeiten und Schaffen, durch opferbereite Liebe, die gern den Bedürftigen gibt und jeden Bruder, namentlich mit den notwendigen Lebensmitteln, vermeidet und zu neuem gläubigen Vertrauen auf Gott. Möchten alle Gottesdienstbesucher, die aus tiefsten Herzen kommenden Worte der Predigt, aber auch die dargebotenen Gottesdienste draußen im Leben beherzigen und so zeigen, daß wirklich das Christentum auch heute noch kein leerer Schall ist, sondern ein kostbarer Samen, der, wenn er ausgeht und gedeiht, herrliche Frucht bringt, die köstliche Frucht des Reiches Gottes, das besteht aus Liebe, Friede und Glück, das Reich, wo einer in den andern den Bruder sieht und ihm dient, und wo jeder sich getragen weiß von der allen geltenden göttlichen Liebe.

In der am vergangenen Montag stattgefundenen Gemeinderatssitzung brachte der Vorsitzende Herr Gemeindevorstand Richter unter Punkt 1 zur Kenntnis die Einladung des Turnvereins Jahn zu dem am Sonnabend stattfindenden Sitzungsfest. Auf das an das Finanzministerium gerichtete Gesuchen um Ausbesserung der Königsbrücker Staatsstraße, teilte das Finanzministerium mit, daß die Ausbesserungen nahezu beendet seien. Dies scheint aber somit dies die fraglichen Sumpfstrecken der Staatsstraße betrifft, keinesfalls der Fall zu sein, denn bis jetzt ist an diesen gerügten Stellen noch keine Ausbesserung erfolgt, viel weniger Klarstellung noch keine angefahren. Der hiesige Obsthändler Herr Bunze hatte 100 Zentner Äpfel nach Marienberg zu liefern, auf ein eingereichtes Gesuch erfolgte Befreiung von dieser Lieferung und können die Äpfel hier zu Verkauf gebracht werden. Bezüglich des Baustoffzuschusses für das von der Gemeinde erbaute Familienhaus teilt das Landeswohnungsamt mit, daß es nicht in der Lage sei Darlehen zu gewähren, da noch andere Gesuche voranzuführen, da dies aber nicht der Fall ist, will die Gemeinde nochmals vorstellig werden. In der Darlehensangelegenheit in Höhe von 500000 Mark ist noch kein Bericht darüber möglich. Ueber die Umbenennung des Bahnhofs Gunnersdorf teilt die Eisenbahngeneraldirektion mit, daß sich infolge der noch eintreffenden Einverleibung der Orte Groß- und Kleinokrilla, die Frage der Umbenennung bis dahin offen stehen lassen will, um dann eine endgültige Regelung zu treffen. Die Baustellenaufgabe auf dem Siedlungsgebiet von M. Zeiler Fr. Böhm, Otto Hilbig, Martha verw. Hübner fanden unter den bestehenden Bedingungen Erledigung. Verantwortung fand das Einbürgerungsgesuch des Herrn J. Wolf. Ein vom Gewerbeverein eingereichtes Gesuch die Vergebung von Gemeindegeländen betr. brachte eine längere Aussprache zumal es sich hauptsächlich um die Installationsarbeiten von Seiten der Gasanstalt handelte. Es wurde beschlossen das bisher geübte Verfahren weiter beizubehalten. Die Erhebung der Grundsteuer, die auf eine Karte für die Einheit vorgeschlagen und jetzt durch die gewählte Kommission auf 70 Pf. für die Einheit herabgesetzt worden war, brachte eine längere Aussprache in der Herr Lehmann nachwies, daß diese Herabsetzung bei Einzelnen eine Ermäßigung bis zu 1500 Mark betrage. Mit der vorgeschlagenen Herabsetzung auf 60 Pf. für die Einheit erklärte sich der Gemeinderat trotz dem einverstanden. Die durch die jetzt bestehenden traurigen Verhältnisse am meisten leidenden Invaliden und Renteneinsparler stellen an die Gemeinde eine Anzahl Forderungen um Verbilligung von Waren und Gewährung von Bergabstufungen. Die Berechtigung dieser Forderungen wird wohl anerkannt, aber leider ist die Gemeinde nicht in der Lage hier helfend einzugreifen, da hierzu die Mittel fehlen, vor allem sei es Pflicht des Staates und der Berufsgenossenschaften für diese Staatsbürger Sorge zu tragen. Ein Darlehensgesuch der Gemeinde Langenbrück um 200000 Mark zu 4 1/2 Prozent Verzinsung, fand unter den Gedanken der eventl. infrage kommenden Gewährung eines ebensolchen Darlehens Genehmigung. Der vom Landeswohnungsamt veranstalteten Aufklärungskurse sollen von Herrn Gemeindevorstand Richter besucht werden, um über die Fragen des Siedlungsweises näheren Einblick zu erhalten. Auf Anregung der Kronkassen hat sich der Gemeinderat mit der Nebenlassung eines 2. Arztes in geheimer Sitzung zu beschäftigen.

Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft

Dresden-Neustadt hielt gestern nachmittag eine öffentliche Sitzung ab. In dieser wurde die Befürwortung der Genehmigung des Ortsgesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleinokrilla mit der Gemeinde Ottendorf-Noritzdorf zugestimmt.

In diesen Tagen hat uns die Post vom Finanzamt die Formulare für das Reichsnotopfer auf den Tisch gelegt. Wer nicht bedacht worden, hat die Pflicht, auf dem Gemeindeamt sich den Bogen ausshändigen zu lassen. Bis zum 30. September müssen sämtliche Formulare ausgefüllt an die Behörde zurückgeschickt sein. Es ist falsch, daß der Termin verlängert werde. Um bei der Ausfüllung den Mitgliedern des Ortsvereins Handreichung zu geben, findet nächsten Montag in der Hauptversammlung ein kurzer Vortrag über das Wissenswerteste statt. Auch Punkt 2 der Tagesordnung verdient hierorts bald verwirklicht zu werden.

Nährmitteloerteilung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Abschnitt 58 der gelben Karte A mit 1/4 Pfund Hahnenkamm, Abschnitt 58 der roten Karte B mit 1/4 Pfund Gerstemehl, Abschnitt 58 der grünen Karte C mit 1/4 Pfund weiße Bohnen, Abschnitt 58 der blauen Karte D mit 1/4 Pfund Graupen beliefert. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 18. September 1920 in einem Kleinhändlergeschäft zu erfolgen.

Fleischverteilung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 13. bis 19. September 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarte Reihe „S“ Personen über 6 Jahre 200 Gramm Corned beef für 3,80 Mark, Personen bis zu 6 Jahren 100 Gramm Corned beef für 1,90 Mark. Abschnitt 2 der Lungentrunkenteile wird in dieser Woche mit 250 Gramm amerikanischem Schweinefleisch für 5,90 Mark, 250 Gramm Butter für 8,50 Mark, 250 Gramm Schweinefleisch für 7,25 Mark oder 250 Gramm Margarine für 5,25 Mark beliefert.

Dresden. Dittlos im Walde hinter dem Bilden Mann aufgefunden wurde am Dienstag vormittag das 62 Jahre alte, in Radebeul wohnhafte Fräulein B. Das betagte Fräulein war über einen Baumstumpf gefallen und hatte einen Oberschenkelbruch erlitten. Es war lange Zeit noch dem Unfall verstrichen, ehe ihre Hilferufe von anderen Leuten vernommen worden waren.

Dippoldiswalde. Der bei dem Raubüberfall in der hiesigen Heide verletzte 25 Jahre alte Mechaniker Daruch Bass ist seinen schweren Verletzungen erlegen. Als Täter ist der in Dresden wohnhafte 20 Jahre alte Schlosser Kurt Erich Geißler aus Lützschena ermittelt und festgenommen worden.

Baun. Durch Sprung aus den Fenstern einer im dritten Stock gelegenen Wohnung der Kaiserstraße endete ein Dienstmädchen selbst ihr Leben. Die Tat soll aus Liebeskummer erfolgt sein.

Leipzig. Zirkusdirektor Stosch-Sarrafani hat den Rat der Stadt Leipzig gebeten, ihm Land an der Frankfurter Straße, ein etwa 14000 Quadratmeter großes Gelände südwestlich des Reichplatzes, zur Errichtung eines festen Zirkusgebäudes, auf zehn Jahre zu verpachten. Der Rat hat keine Bedenken gehabt den Plane durch Ueberlassung sächsischen Landes förderlich zu sein, weil es hier an einer Halle fehlt, die so große Massen zu fassen vermöchte wie der geplante Zirkusbau, und weil es nicht unwesentlich ist, daß das Unternehmen eine bedeutende Steuerertrag darstellt. Die Stadtverordneten werden dem Ratsbeschlusse zweifellos zustimmen.

Plauen. In Sachen des katholischen Schulstreiks, der mit unverminderter Festigkeit andauert, geht der Rat der Stadt jetzt mit Strafverfügungen vor. Die Strafen an die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, sind auf 30 Mark, bezw. Haft von zehn Tagen bemessen.

Marktneukirchen. Der hiesigen Seitenindustrie droht infolge einer Gefahr, als eine Anzahl Agenten versuchen, Spinnmaschinen aufzukaufen, um sie nach Frankreich zu bringen. Vor dem Verkauf der Maschinen wird deshalb gewarnt.